

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 681 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Spitzensport“ werden um Euro 384.000,00 auf insgesamt Euro 1.000.000,00 erhöht.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz steht seit Jahren unverändert bei 616.000 Euro, sein realer Wert sinkt damit fortlaufend. Unsere sportpolitischen Leitlinien halten fest, dass behinderte Leistungssportler im gleichen Maße gefördert werden müssen wie nicht behinderte Sportler und dass auch die Verbände der Special-Olympics- und der Deaflympics-Sportler so zu unterstützen sind, dass sie ihre Wettkämpfe professionell organisieren und bestreiten können. Die derzeit 168 Förderplätze müssen deshalb auf mindestens 200 aufgestockt werden. Entscheidend für die Förderung ist der Leistungsstand in der jeweiligen Disziplin, nicht die Behinderung. Athleten mit Behinderung tragen zudem höhere Kosten für Hilfsmittel, Assistenz und barrierefreie Unterbringung.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 22 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung (FES)“ werden um Euro 2.650.000,00 auf insgesamt Euro 25.850.000,00 erhöht.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz der Bundesregierung bleibt mit 23,2 Millionen Euro exakt auf dem Niveau des laufenden Jahres. Tarifsteigerungen, Inflation und allgemeine Kostenanstiege sind damit nicht abgebildet. Beide Institute müssen erhalten bleiben und ihre Arbeit muss ausreichend finanziert werden. Ohne diesen Aufwuchs drohen Stellenstreichungen und die Abwanderung hochqualifizierter Spezialisten ins Ausland, wo bereits heute mit dem Doppelten, bis Vierfachen der Gehälter abgeworben wird. Was an Wissen einmal abgewandert ist, kommt nicht zurück.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 23 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ werden um Euro 1.739.000,00 auf insgesamt Euro 7.789.000,00 erhöht.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Euro 6.050.000,00 sind weniger als von der damaligen Regierung schon einmal für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt worden waren und bleiben weiterhin hinter dem Betrag zurück, den die AfD-Fraktion schon in den vergangenen Jahren für diesen Haushalt-Titel gefordert hat.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Lars Schieske, Thomas Korell, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mitteln im Kapitel 0417 „Bundesinstitut für Sportwissenschaften“ in Höhe von Euro 12.020.000,00 werden um 3.020.000,00 auf Euro 9.000.000,00 gekürzt.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaften hatte seit 2019 den Auftrag, den Digitalen Sportstätten-Atlas Deutschland (DSD) zu entwickeln und fertigzustellen. Die Mittel dazu waren in den vergangenen Jahren im Etat für das Bundesinstitut für Sportwissenschaften enthalten. Mit der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 21/6804) auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (Drucksache 21/6471) teilt die Bundesregierung mit, dass die Arbeit am Digitalen Sportstättenatlas Deutschland nach sieben Jahren wegen angeblicher Undurchführbarkeit dieses Projektes eingestellt worden ist. Dem entsprechend ist der Etat des Bundesinstituts für Sportwissenschaften entsprechend zu kürzen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 685 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrum Safe Sport“ werden um Euro 3.000.000,00 auf insgesamt Euro 2.000.000,00 reduziert. Die Verpflichtungsermächtigung entfällt.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Ansatz hat sich binnen zweier Haushaltsjahre von 734.000 Euro über 2,810 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro entwickelt. Aus der ursprünglich vorgestellten unabhängigen Ansprechstelle ist im Laufe eines langwierigen Stakeholder-Prozesses ein immer größeres Zentrum geworden, an dem immer mehr Beteiligte finanzielle Interessen angemeldet haben.

Sportvereine müssen sichere Orte für Kinder und Jugendliche sein, und Betroffene von Gewalt im Sport brauchen eine Stelle, die schnell erreichbar ist und unabhängig arbeitet. Sie brauchen keine weitere Behörde, die den Sport zusätzlich bürokratisiert. Hinzu kommt, dass der Beitritt der Verbände nach dem beschlossenen Sportfördergesetz freiwillig bleibt und der Safe Sport Code erst zum 1. Januar 2029 verbindliche Fördervoraussetzung wird. Der Ansatz von 2 Millionen Euro sichert den Betrieb der Ansprechstelle vollständig ab.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 684 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ werden um Euro 25.126.000,00 auf insgesamt Euro 260.869.000,00 erhöht.

Der Haushaltsvermerk wird um folgende Nummern ergänzt:

6. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen sind so zu bewirtschaften, dass die Zahl der Olympia- und Bundesstützpunkte gegenüber dem Stand des Jahres 2026 nicht verringert wird.
7. Die Bundesregierung berichtet dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt jährlich über die Kriterien und Ergebnisse der Potentialanalyse, sowie sie der Mittelbemessung zugrunde liegt.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Einzelaufwüchse sind in der Anlage 1 dargestellt.

Der größte Einzelposten ist die unmittelbare Athletenförderung. Die AfD Fraktion hält die heute durchschnittlich gezahlten Beträge für unzureichend und fordert eine Anhebung auf mindestens 1.800 Euro monatlich. Die Bundesregierung nennt für 2027 lediglich 850 Euro für Sportler ohne Förderstelle und 1.050 Euro für Sportler des Top-Teams. Mehr als die Hälfte der Kaderathleten erwägt aus finanziellen und beruflichen Gründen ein vorzeitiges Karriereende. Auch die Athletenversorgung wird angehoben, weil ein Beitrag von 250 Euro monatlich keine solide Absicherung im Alter ergibt.

Bei den Olympiastützpunkten und Trainingszentren verharret der Regierungsentwurf exakt auf dem Vorjahreswert. Das Stützpunktsystem muss nach unserer Auffassung erhalten und eher

ausgebaut als reduziert werden, weil weniger Stützpunkte neue Probleme schaffen, deren Lösung am Ende teurer wird. Die ergänzten Haushaltsvermerke sichern das ab und schaffen zugleich Transparenz über die Potentialanalyse, deren Ergebnisse schon in der Vergangenheit schwer nachvollziehbar waren.

Gestrichen wird allein die neue Nummer 10 „Projekte Sport und Kultur“. Eine aus dem Kulturressort übernommene Projektförderung gehört nicht in den zentralen Titel der Spitzensportförderung.

Einzelplan 04 (BKA), Titelgr. 02 Sportförderung Übersicht über die Titel 684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports) Angaben in Tausend Euro		Anlage 1
Zweckbestimmung	2027	2027
	(RegE)	Antrag AfD
Titel 684 21 - Zentrale Maßnahmen Sport	235.743	260.869
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	125.830	132.365
1.1 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung	57.015	57.015
1.2 Leistungssportpersonal einschl. mischfinanz. Trainer	65.465	72.000
1.3 Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	3.350	3.350
1.4. Trainerprämien für olymp. Medaillen	0	0
2. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	16.803	17.393
2.1 Jahresplanung der Behindertensportverbände	8.730	8.730
2.2 Verbesserung des Leistungssports der M. mit B.	680	1.270
2.3. Organisationskosten Veranstaltungen im Inland	950	950
2.4 Leistungssportpersonal	6.443	6.443
2.5. Trainerprämien für paralymp. Medaillen	0	0
3. Olympiastützpunkte und Trainingszentren	68 697	80.700
3.1 Kosten des Stützpunktsystems	42.085	50.000
3.2 Trainingsstättenförderung	26.612	30.700
4. Leistungssportprojekte (u. a. sportmed. Grunduntersuchungen)	1.434	2.035
5. Jugend trainiert	1.500	2.200
6. Gesellschaftliche Werte im Sport	1.215	3.041
6.1. Förderung der Werte im Sport	550	605
6.2. Bekämpfung Manipulation von Sportwettbewerben	165	236
6.3. Übergreifende Aspekte bei Sportgroßveranstaltungen	500	2.200
7. Besondere Vereins- und Verbände-förderung	3.270	3.030
7.1 Verbände mit besonderen Aufgaben	1.270	1.030
7.2 Special Olympics Deutschland	2.000	2.000
8. Athletenförderung	16.389	19.955
8.1. Athleten Deutschland e.V.	920	500
8.2. Unmittelbare Athletenförderung	11.669	13.000
8.3. Athletenversorgung	2.500	4.455
8.4. Duale Karriere	1.300	2.000
9. Sonstiges	150	150
9.1. Sonstige Maßnahmen (bei Interesse der Bundesrepublik)	150	150
10. Projekte Sport und Kultur	455	0

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/600 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 686 24 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zuschuss an die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)“ in Höhe von Euro 1.283.000,00 werden mit einem Sperr-Vermerk versehen.

Voraussetzung für die Aufhebung dieser Sperre ist eine organisatorische, ggf. auch personelle Neustrukturierung der WADA und eine Neuregelung der Finanzierung der WADA, die zum Ergebnis haben müssen, dass die WADA personell, finanziell und organisatorisch unabhängig von politischen Einflüssen, z.B. aus den derzeit mit-finanzierenden Ländern, Einflüssen aus den Ländern ihres Führungspersonals und von sportpolitischen Einflüssen, z.B. aus dem IOC, arbeiten kann. Weitere Voraussetzung ist, dass die Arbeit der WADA transparenter wird.

Berlin, den 21. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die WADA soll mit ihrem Anti-Doping-Programm für die Entdeckung, Abschreckung und Verhinderung von Doping und damit auch für die Chancengleichheit der Sportler und für saubere sportliche Wettkämpfe sorgen. Sie soll die Anti-Doping-Arbeit international koordinieren. Dafür muss sie unabhängig arbeiten.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die Zweckbestimmung des Titels 684 20-043 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) wird wieder in „Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“ geändert. Die Erläuterungen sind verbindlich und weisen die geförderten Projekte einzeln aus.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Im laufenden Haushalt trägt der Titel die Zweckbestimmung „Präventionsprogramm gegen Extremismus und Antisemitismus im Sport“. Im Regierungsentwurf 2027 heißt er „Bundesprogramm gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“, bei gleichzeitiger Kürzung um ein Viertel.

Judenhass auf Sportplätzen und in Vereinen ist ein konkretes, benennbares Problem. Der unbestimmte Begriff der Menschenfeindlichkeit tritt an die Stelle eines klaren Schutzzwecks und öffnet die Förderung für beliebige Projekte. Die Verbindlichkeit der Erläuterungen stellt sicher, dass der Ausschuss nachvollziehen kann, welche Projekte mit welchem Ziel gefördert werden.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Kap.0416, Titelgruppe 02 Sport ein neuer Haushaltstitel mit dem Namen „Sonderfonds für Mütter im Leistungssport“ vorgeschlagen. Dafür werden im Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von Euro 3.000.000,00 bereitgestellt.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Es zeigt sich, dass Sportverbände bislang nicht oder nur unzureichend in der Lage sind, auf die besonderen Belastungen von Müttern im Leistungssport einzugehen und diese Sportlerinnen bei der Vereinbarkeit von Leistungssport und Familie zu unterstützen. Ein Grund hierfür ist sicherlich auch, dass den Verbänden die finanziellen Mittel fehlen. Ohne gezielte Unterstützung beenden Leistungssportlerinnen oftmals ihre Karriere, dass sie keine Möglichkeit sehen, Leistungssport und Familie miteinander zu vereinbaren. Diesem Missstand soll mit der Einrichtung eines vorliegenden Titels abgeholfen werden. Aus den bereitgestellten Mitteln sollen unter anderem Mehrkosten für Reisen, Unterbringung und Kinderbetreuung finanziert werden.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der Haushaltsvermerk zum Titel 685 22-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Sportagentur“ wird um folgende Voraussetzungen für die Aufhebung der Sperre ergänzt:

1. Vorlage eines vollständigen Wirtschafts- und Stellenplans der Agentur einschließlich der dauerhaft zu erwartenden Verwaltungskosten im Verhältnis zur Fördersumme.
2. Nachweis, dass Leitungs- und Gremienpositionen ausschließlich nach einem professionellen und fachlichen Anforderungsprofil besetzt werden.
3. Zusicherung, dass die Zahl der Olympia- und Bundesstützpunkte durch die Arbeit der Agentur nicht verringert wird.
4. Jährliche Berichterstattung der Bundesregierung an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt über Aufbauzustand und Mittelverwendung.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die AfD Fraktion hat das Sportfördergesetz ausdrücklich begrüßt und sieht darin einen wichtigen ersten Schritt. Genau deshalb darf der Aufbau der Agentur nicht denselben Verlauf nehmen wie die Reformvorhaben der vergangenen Jahre.

Für den Aufbau sind 1,078 Millionen Euro veranschlagt, nach 500.000 Euro im laufenden Jahr. Die Vorgängerregierung nannte für das erste Jahr fünf bis sechs Millionen Euro. Wie eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die über rund 362 Millionen Euro entscheiden soll, damit arbeitsfähig werden soll, ist dem Entwurf nicht zu entnehmen. Die Mittel sind zu Recht gesperrt, weil die Maßgaben des Haushaltsausschusses vom 16. November 2023 bis heute nicht erfüllt sind.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagenen Mittel im Titel 882 21-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“ werden um Euro 17.110.000,00 auf insgesamt Euro 55.000.000,00 erhöht.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Der Regierungsentwurf kürzt diesen Titel um 10,298 Millionen Euro von 48,188 auf 37,890 Millionen Euro und begründet das in den Erläuterungen mit einer Anpassung an den Bedarf. Diese Begründung ist nicht haltbar. Der Investitionsstau bei den Sportstätten summiert sich inzwischen auf über 40 Milliarden Euro, nachdem er 2026 noch mit über 30 Milliarden Euro beziffert wurde. Er ist der zentrale Engpassfaktor für den gesamten Sport in Deutschland und erfordert eine mehrjährige Sanierungsoffensive statt jährlich neuer Kürzungen.

Als einzige mehrjährige Maßnahme weist der Entwurf den Erweiterungsbau des Olympiastützpunktes Hamburg aus. Ein einziges Vorhaben bildet den Bedarf einer Sportnation nicht ab. Der Aufwuchs liegt zudem im Einklang mit der Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur Entlastung der Kommunen und zur Beteiligung des Bundes am Abbau des Sanierungsstaus bei den Anlagen, die dem Spitzensport dienen.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Die Erläuterungen zum Titel 684 24-322 (Kap. 0416, Titelgruppe 02) „Modellvorhaben Deutschland lernt Schwimmen“ werden für verbindlich erklärt und wie folgt gefasst: Aus den Mitteln werden ausschließlich Maßnahmen finanziert, die unmittelbar der Schwimmbildung von Kindern im Grundschulalter dienen, insbesondere Kooperationen zwischen Schulen, Vereinen und Bäderbetreibern sowie die Ausbildung von Schwimmlehrern und Übungsleitern. Das Umsetzungskonzept, das Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist, ist dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt bis zum 31. März 2027 vorzulegen.

Berlin, den 17. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Mittel stehen im zweiten Jahr in Folge im Haushalt und sind im zweiten Jahr in Folge gesperrt, weil kein Umsetzungskonzept vorliegt. Schwimmunterricht muss fester Bestandteil des Grundschulsports sein und alle Schüler sollten spätestens mit dem Verlassen der Grundschule schwimmen können. Zugleich werden seit Jahren Schwimmbäder geschlossen, was diesem Ziel direkt entgegensteht.

Ein Modellvorhaben, das zwei Jahre lang nicht anläuft, hilft keinem Kind. Die verbindliche Fassung der Erläuterungen stellt sicher, dass die Mittel bei der Ausbildung ankommen und nicht in Kampagnen und Verwaltung versickern. Die Frist zwingt die Bundesregierung, endlich zu liefern.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 685 12 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ wird um 20.000.000 Euro auf 0 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Förderung des Ehrenamtes ist stärker auf die praktische Arbeit der ehrenamtlich Tätigen und der von ihnen getragenen Vereine, Organisationen und Initiativen auszurichten. Haushaltsmittel sollten möglichst unmittelbar dort eingesetzt werden, wo ehrenamtliches Engagement tatsächlich geleistet wird.

Die institutionelle Förderung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wird daher eingestellt. Die bestehenden Strukturen binden nach Auffassung der Antragsteller erhebliche Haushaltsmittel für Verwaltung, Beratung, Vernetzung und Kommunikation, ohne dass ein entsprechender unmittelbarer Nutzen für das praktische Ehrenamt hinreichend belegt ist. Damit wird die bereits im Haushaltsverfahren 2026 vertretene Linie fortgeführt.

Die freiwerdenden Haushaltsmittel sollen zur Stärkung der nationalen Katastrophenschutz- und Sicherheitsstrukturen in einem Aufbaufond bereitgestellt werden, um die Gründung eines bundesweiten Zweckverbandes zur Brandbekämpfung aus der Luft zu ermöglichen. Der Aufbaufond dient der Finanzierung der Gründungsphase, insbesondere für organisatorische Strukturen, die Beschaffung von Ausrüstung, die Einrichtung erster Einsatzbasen sowie die Ausbildung und Koordinierung der beteiligten Kräfte.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein entscheidender Schritt hin zu einer modernen,

schlagkräftigen und überregional einsatzfähigen Luftbrandbekämpfung unternommen – im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheit aller Bürger.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 685 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Zuschuss an die Stiftung Mitarbeit“ wird um 740.000 Euro auf 0 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Förderung des Ehrenamtes ist stärker auf die praktische Arbeit der ehrenamtlich Tätigen und der von ihnen getragenen Vereine, Organisationen und Initiativen auszurichten. Haushaltsmittel sollten möglichst unmittelbar dort eingesetzt werden, wo ehrenamtliches Engagement tatsächlich geleistet wird.

Die Förderung an die Stiftung Mitarbeit wird daher eingestellt. Die bestehenden Strukturen binden nach Auffassung der Antragsteller erhebliche Haushaltsmittel für Verwaltung, Beratung, Vernetzung und Kommunikation, ohne dass ein entsprechender unmittelbarer Nutzen für das praktische Ehrenamt hinreichend belegt ist. Damit wird die bereits im Haushaltsverfahren 2026 vertretene Linie fortgeführt.

Anstatt institutionelle Förderungen für Stiftungen und Zwischenträger zu finanzieren, sollte der Bund die vorhandenen Mittel unmittelbar in Ausrüstung, Infrastruktur und Unterstützung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte investieren. Die Haushaltsmittel sollen vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 544 11 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Forschung, Untersuchung und Ähnliches“ wird um 192.000 Euro auf 0 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches werden gestrichen. Weitere Ausgaben für Forschungsaufträge und Forschungsförderungen haben gegenüber der unmittelbaren Unterstützung der praktischen ehrenamtlichen Arbeit keine Priorität.

Statt weitere Studien und Analysen zu finanzieren, sollte der Fokus auf einer spürbaren Verbesserung der materiellen Rahmenbedingungen liegen.

Viele Freiwillige in Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen arbeiten unter teils veralteten oder unzureichenden Bedingungen. Es fehlt an moderner Ausrüstung, an einsatzfähigen Fahrzeugen, an geeigneten Unterkünften und an funktionsfähiger Infrastruktur.

Die Mittel, die derzeit für theoretische Forschungsvorhaben eingeplant sind, können dort eine deutlich höhere Wirkung entfalten, wo sie direkt bei den Ehrenamtlichen ankommen – nämlich in der Ausstattung und Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort. Eine weitere Bürokratisierung und Begleitforschung ist nicht notwendig; gebraucht werden Taten, nicht

Konzepte. Statt Mittel in Studien zu binden, sollen sie vollständig in praxisnahe Investitionen fließen, die die Einsatzbereitschaft, Motivation und Sicherheit der Ehrenamtlichen unmittelbar stärken.

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, Andreas Bleck, Edgar Naujok, Bastian Treuheit und der Fraktion der AfD
im Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
- Drucksache 21/7300 -**

hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 vorgeschlagene Titel 532 13 (Kap. 0416, Titelgruppe 01) „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“ wird um 1.420.00 Euro auf 980.000 abgesenkt

Berlin, den 14. September 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung:

Die Mittel für Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements werden auf **980.000 Euro** reduziert. Eine darüberhinausgehende Finanzierung von Öffentlichkeits- und Kampagnenmaßnahmen ist nicht gerechtfertigt, solange nicht hinreichend nachgewiesen ist, in welchem Umfang hierdurch zusätzliche Bürger für ein Ehrenamt gewonnen und dauerhaft gebunden werden.

Die freiwerdenden Haushaltsmittel sollen die tatsächlichen Träger des Ehrenamts stärken – also die Männer und Frauen, die tagtäglich in Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzeinheiten, Sport- und Traditionsvereinen aktiv sind. Diese Strukturen sichern das gesellschaftliche Fundament und verdienen direkte, unbürokratische Förderung statt symbolischer Kampagnen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Finanzierung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr macht Schule“ an Gesamt- und Oberschulen. Dieses Fach fördert praxisorientiertes Wissen in Brandbekämpfung und Gefahrenprävention und stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen. Zudem trägt es zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und örtlichen Feuerwehren bei und fördert damit direkt die Akzeptanz und Unterstützung des Ehrenamts.